

7. Änderungsbeschluss

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die Verfügung des Präsidenten des Landgerichts vom 05.05.2021 bzgl. Herrn Handelsrichter Bruns wird genehmigt.

2.

Mit Wirkung ab dem 25.05.2021

a)

wird Herr Richter Wittenbrink der 5. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin Mütter mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,8 aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 2. Zivilkammer.

3.

Mit Wirkung ab dem 01.06.2021

a)

wird Frau Richterin Uhlenbruch der 3. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin Wienker aus der 6. Zivilkammer aus,

c)

scheidet Herr Richter am Landgericht Große-Kreul aus der 11. Zivilkammer aus,

d)

scheidet Herr Richter am Landgericht Dr. Dehmel mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 10. großen Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 11. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Vorrang hat seine Tätigkeit in der 10. großen Strafkammer.

4.

Mit Wirkung ab dem 01.07.2021 scheidet Herr Richter Yilmaz aus der 5. Zivilkammer aus.

Bochum, den 11.05.2021
Das Präsidium des Landgerichts

Mues

Dr. Lißbeck

Talarowski

Sandmann

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke

RiLG Reckhaus ist wegen Urlaubs abwesend und daher an der Unterzeichnung des Beschlusses gehindert.

Mues
11.05.2021